Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.06.2024 Drucksache 19/2153

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 22.04.2024

Beschaffung von Luftfiltern an bayerischen Schulen während der Coronakrise

Die Staatsregierung stellte während der Coronakrise 190 Mio. Euro für die Beschaffung von Luftfiltern für Schulen und Kitas zur Verfügung.[1]

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Gesamtsumme an öffentlichen Mitteln wurde nach Kenntnis der Staatsregierung während der Coronakrise für die Beschaffung von Luftfiltern ausgezahlt? ... 2

2. Aufgrund welcher gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich einer Verhinderung von Coronainfektionen hat die Staatsregierung die Förderung von Luftfiltern beschlossen (bitte alle Quellen und Protokolle anhängen, die für die Entscheidung maßgeblich waren)? ... 2

3. Welcher prozentuale Anteil der bayerischen Schulen und Kitas hat nach Kenntnis der Staatsregierung während der Coronakrise tatsächlich Luftfilter angeschafft? ... 2

4. Welche Zahlen liegen der Staatsregierung konkret vor, aus denen sich eine anti-epidemische Wirksamkeit von Luftfiltern im Vergleich zu Schulen/Kitas ohne Filter ableiten lässt (bitte alle vorliegenden Auswertungen anhängen)? ... 2

5. Was geschah nach Kenntnis der Staatsregierung mit den beschafften Filteranlagen nach Auslaufen der Coronamaßnahmen? ... 2

6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über mögliche negative Aspekte des Einsatzes von Luftfiltern in Klassenräumen vor (z. B. die Schaffung einer zu sterilen, unnatürlichen Umgebungsluft)? ... 3

7. Sollten beschaffte Luftfilter nach Ansicht der Staatsregierung Stand heute weiterhin in den Schulen in Betrieb bleiben? ... 3

8. Bewertet die Staatsregierung mit dem Wissen von heute die damalige Beschaffung von Luftfiltern rückblickend als sinnvoll? ... 3

Hinweise des Landtagsamts ... 4

1 https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/foerderung-infektionsschutzgerechtes-lueften-kitas.php

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 14.05.2024

Vorbemerkung:
Die Fragen decken sich teilweise mit der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) vom 19.12.2023 zum Betreff „Mobile Luftreinigungsgeräte und mobile CO_2-Sensoren in Bayern im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“, Drs. 19/444, auf deren Beantwortung insoweit Bezug genommen wird.

1. Welche Gesamtsumme an öffentlichen Mitteln wurde nach Kenntnis der Staatsregierung während der Coronakrise für die Beschaffung von Luftfiltern ausgezahlt?

Auf die Antwort 1.2 zur o. g. Schriftlichen Anfrage, Drs. 19/444, wird verwiesen.

2. Aufgrund welcher gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich einer Verhinderung von Coronainfektionen hat die Staatsregierung die Förderung von Luftfiltern beschlossen (bitte alle Quellen und Protokolle anhängen, die für die Entscheidung maßgeblich waren)?

Auf die Antwort 1.2 zur o. g. Schriftlichen Anfrage, Drs. 19/444, wird verwiesen.

3. Welcher prozentuale Anteil der bayerischen Schulen und Kitas hat nach Kenntnis der Staatsregierung während der Coronakrise tatsächlich Luftfilter angeschafft?

Zuwendungsempfänger der Förderprogramme waren die Schulaufwandsträger. Im Rahmen der Förderprogramme wurde zur Verringerung des Verwaltungsaufwands überwiegend (nur) ein Antrag pro Schulaufwandsträger für alle Schulen in seiner Zuständigkeit gestellt. Die erbetene Differenzierung nach Beschaffung für einzelne Schulen bzw. daraus resultierend der prozentuale Anteil der Schulen, für die mobile Luftreinigungsgeräte beschafft wurden, liegt daher in der gewünschten Form nicht vor.

4. Welche Zahlen liegen der Staatsregierung konkret vor, aus denen sich eine anti-epidemische Wirksamkeit von Luftfiltern im Vergleich zu Schulen/Kitas ohne Filter ableiten lässt (bitte alle vorliegenden Auswertungen anhängen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 sowie auf die Beantwortung der Fragen 3.1 bis 3.3 der o. g. Schriftlichen Anfrage, Drs. 19/444, verwiesen. Zahlen zur anti-epidemischen Wirksamkeit von Luftreinigern im Vergleich zu Schulen ohne Luftreiniger liegen nicht vor.

5. Was geschah nach Kenntnis der Staatsregierung mit den beschafften Filteranlagen nach Auslaufen der Coronamaßnahmen?

Zweck der Förderung nach den zugehörigen Förderrichtlinien war/ist die Unterstützung der Beschaffung technischer Instrumente zur Unterstützung des infektionsschutzgerechten Lüftens in den Schulen. Anlass war die Coronapandemie.

Es gilt dabei im Regelfall eine Zweckbindungsfrist von drei Jahren für die mobilen Luftreinigungsgeräte (Ausnahme: fünf Jahre bei dezentralen Lüftungsanlagen). In Nebenbestimmungen zu den Bewilligungen ist u. a. geregelt, dass die Geräte für diesen Zeitraum zweckentsprechend zu verwenden sind.

Die Zweckbindung ist dahin gehend zu verstehen, dass die geförderten Geräte für den Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung stehen und einsatzbereit sein müssen, damit bei Bedarf auf diesen ergänzenden Infektionsschutz zurückgegriffen werden kann. Die einzelnen Hygienemaßnahmen im Zuge des Infektionsschutzes waren und sind dabei immer im Kontext eines Maßnahmenpaketes zu betrachten, ggf. angepasst an Infektionswellen und saisonale Bedarfe. Luftreinigungsgeräte können auch weiterhin in diesem Zusammenhang eingesetzt werden.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über mögliche negative Aspekte des Einsatzes von Luftfiltern in Klassenräumen vor (z. B. die Schaffung einer zu sterilen, unnatürlichen Umgebungsluft)?

Mobile Luftreiniger verringern die Partikelkonzentration in der Raumluft und tragen damit zu einer Reduktion der indirekten, aerosolvermittelten Infektionsgefahr bei. Sie wurden als flankierende Maßnahme – unterstützend zum Lüften über Fenster und ggf. Türen – in Schulen empfohlen. Mobile Luftreiniger müssen strenge Anforderungskriterien beispielsweise im Hinblick auf Lärmentwicklung und Leistung erfüllen. Werden die Anlagen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik von Fachfirmen geplant, gebaut und fachgerecht betrieben, können Luftfilter in Klassenzimmern als Maßnahme zur Verringerung des aerosolgetragenen Ansteckungsrisikos eingesetzt werden.

Eine sterile Umgebungsluft kann durch den Einsatz eines Raumfilters in einem Klassenzimmer nicht erreicht werden.

7. Sollten beschaffte Luftfilter nach Ansicht der Staatsregierung Stand heute weiterhin in den Schulen in Betrieb bleiben?

Ob Luftreiniger nach dem Förderzeitraum weiter eingesetzt werden, obliegt der Entscheidung der Gemeinden, Städte und Landkreise, die bei öffentlichen Schulen als Schulaufwandsträger für die entsprechenden Beschaffungen zuständig sind, soweit die Umsetzung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßgaben und -konzepten die Schulgebäude und ihre Ausstattung betrifft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Bewertet die Staatsregierung mit dem Wissen von heute die damalige Beschaffung von Luftfiltern rückblickend als sinnvoll?

Die Förderprogramme basierten auf der fachlichen Expertise der für diese Fragen zuständigen Ressorts sowie auf der Einschätzung des Umweltbundesamtes zum maßgeblichen Zeitpunkt der Auflage des Förderprogramms. Das infektionsschutzgerechte Lüften spielte stets eine wichtige Rolle. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hat wiederholt betont, dass die einzelnen Hygienemaßnahmen immer im Kontext eines Maßnahmenpaketes zu betrachten waren, da nur bei einem entsprechenden Maßnahmenbündel von einer ausreichenden Wirksamkeit ausgegangen werden konnte. Eine allgemeine wissenschaftliche Empfehlung zum flächendeckenden Einsatz von mobilen Luftfiltern in Klassenzimmern bestand jedoch nie. Wo Schulaufwandsträger und/oder Schulfamilie eine Ergänzung der Fensterlüftung als adäquate Maßnahme erachteten oder z. B. in Hotspot-Regionen Unsicherheiten entgegengewirkt werden sollte, stellte das staatliche Förderprogramm eine wesentliche Unterstützungsleistung dar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.